

OTZ, 21.08.08

Der nachfolgende Bericht aus der OTZ vom 21. August 2008 informiert über ein Ordnungsgeldverfahren gegen ein Stadtratsmitglied aus Ronneburg, der wegen eines angeblichen Verstoßes gegen die Verschwiegenheitspflichten auch ein Ordnungsgeld von 1.000 EUR zahlen soll. Aus formalen Gründen wurde das Ordnungsgeld vom Gericht für rechtswidrig erklärt.

Im Fall des Kreistagsmitglieds Frank Kuschel wurde das Ordnungsgeld auch vom Landrat verhängt. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Entscheidung des VG Gera auch hier Anwendung finden würde.

Gericht kassiert Ordnungsgeld-Bescheid

Präzedenzfall in der Kommunalpolitik

Gera/Ronneburg (OTZ/-um-). Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte, die in eigener Befassung Verwaltungsakte erlassen, müssen diese selbst vollstrecken. Landrat oder Bürgermeister dürfen – im Gegensatz zur allgemeinen Praxis bei der Umsetzung von Ratsbeschlüssen – nicht agieren.

Das Verwaltungsgericht Gera entschied gestern einen Präze-

denzfall. Die Stadt Ronneburg klagte gegen den Freistaat Thüringen. Die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Greiz hatte einen Ordnungsgeldbescheid gegen das Stadtratsmitglied Wolfram Pilz kassiert. Der SPD-Kommunalpolitiker sollte 1000 Euro zahlen, weil er angeblich Geheimnisse über eine Bauvergabe aus nichtöffentlicher Sit-

zung verraten haben soll. Das Gericht setzte sich inhaltlich mit der Angelegenheit nicht auseinander. Vielmehr wies es allein schon aus formalen Gründen die Klage der Stadt Ronneburg zurück. Wenn die Thüringer Kommunalordnung festschreibt, dass der Stadtrat ein Ordnungsgeld verhängen kann, so sei das mehr, als den Beschluss zu fassen, so die Kammer von Richter Bernd

Amelung. Der Bescheid hätte – unabhängig, ob er rechtens ist – vom Stadtratsvorsitzenden ausgefertigt sein müssen.

Da dem Verwaltungsgericht bewusst ist, dass zwischen dem Wortlaut der Kommunalordnung und Kommentar des Innenministeriums ein Widerspruch bestehen könnte, wurde ausdrücklich Berufung zugelassen.